



An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlach  
Herrn Thomas Kauer

per E-Mail an bag-ost@muenchen.de

80313 München

Telefon: 089 233- [REDACTED]

Telefax: 089 233- [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.02.23

**Durchgangsverkehr raus aus dem Viertel! Prüfung einer Umwandlung der Hohenaschauer Straße in eine Spiel- oder Fahrradstraße; Anliegen aus der Bürgerschaft BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03855 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 07.04.2022**

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie eine entsprechende Planung für den Bereich der Hohenaschauer Straße sowie einen Runden Tisch mit allen Beteiligten. Dem Antrag vorangegangen war ein Schreiben, in dem eine Bürgerin einen selbst erlittenen, schweren Fahrradunfall schildert. Im Schreiben wird u.a. die Umwandlung der Hohenaschauer Straße in eine Fahrradstraße oder Spielstraße (umgangssprachlich, gemeint ist wahrscheinlich ein verkehrsberuhigter Bereich Z325.1) gefordert. Dies wurde vom Mobilitätsreferat (MOR), geprüft, jedoch konnte keiner der Vorschläge umgesetzt werden (vgl. E-Mail des MOR vom 18.10.2021).

Im Nachgang wurde durch das Mobilitätsreferat zudem geprüft, welche weiteren Maßnahmen in Frage kämen, um eine Verkehrsberuhigung in der Hohenaschauer Straße zu erreichen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sind bauliche Änderungen kaum möglich. Um z.B. eine Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr (mIV) baulich zu unterbinden, wären entweder Diagonalsperren mit ausreichender Dimensionierung der Kurvenradien für Müllfahrzeuge, Feuerwehr etc. notwendig, oder eine Unterbrechung mit zwei entsprechenden Wendehämmern an den Enden. Beides lässt sich aus Platzgründen nicht realisieren.

Zudem sind an verkehrsrechtliche Maßnahmen durch den Bundesgesetzgeber über die Straßenverkehrsordnung strenge Anforderungen an die Erforderlichkeit vorgegeben. Bei der Prüfung sind objektive Kriterien wie beispielsweise die Verkehrsmenge, Unfalldaten und Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen (siehe unten) sowie Einschätzungen von Polizei oder Beobachtungen bei Ortsterminen von Mitarbeiter\*innen der Straßenverkehrsbehörde maßgeblich. Aus den vorliegenden objektiven Kriterien liegen die rechtlichen Voraussetzungen für verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. die Anordnung von Einbahnstraßen oder von versetztem Parken, insbesondere aufgrund der Verkehrs- und Unfallzahlen, der Einschätzung der Polizei sowie den Ergebnissen der Geschwindigkeitskontrollen, derzeit nicht vor. Daher kann das Mobilitätsreferat leider derzeit keine der gewünschten Maßnahmen in der Hohenaschauer Straße umsetzen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat uns zudem Folgendes mitgeteilt:

„Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) hat seit dem Juli 2021 aufgrund des Schreibens des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 22.06.2021 die Hohenaschauer Straße verstärkt bei der Einsatzplanung berücksichtigt und durch unsere Messbediensteten anfahren lassen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten - wie z.B. die (straßenseitig wechselnde) teils dichte Beparkung und auch der Straßenverlauf - konnte trotz eines verstärkten Einsatzes häufig keine messtechnisch geeignete Aufstellmöglichkeit vorgefunden werden.

Von 27 geplanten Überwachungsmaßnahmen konnten daher letztlich nur drei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Der gemessene Fahrzeugdurchlauf von 99 Fahrzeugen stellt dabei ein schwaches Verkehrsaufkommen dar – die Beanstandungszahlen liegen mit einer Quote von 8,08% deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt von zuletzt 11%. Es wurden ausschließlich sogenannte geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt, welche mit einem Verwarnungsgeld zu ahnden waren – die höchsten vorwerfbaren Geschwindigkeiten lagen dabei bei 37km/h, 38km/h und 43km/h.

Dennoch wird die KVÜ in der Hohenaschauer Straße auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten Geschwindigkeitskontrollen durchführen.“

Dem gegenständlichen Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03855 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 07.04.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Christine Weis-Hiller  
Geschäftsbereichsleitung